


Für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen

**Freiberuflich dolmetschen und übersetzen:
Hindernislauf oder Zielgerade?**


März 2012 1 Walter Juschitz, www.juschitz.at



Der Weg fast aller DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zur Selbständigkeit

1. Ein Schein mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?
2. Gesundheit bis ins hohe Alter! Sozialversicherung – Grenzen und Beitragshöhe
3. Erfolgsergebnisse für die Allgemeinheit! Finanzamt und Aufzeichnungen
4. Wovon leben? Zu verrechnendes Honorar


März 2012 2 Walter Juschitz, www.juschitz.at



Anlaufstellen

- Finanzamt
– www.bmf.gv.at
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
– <http://esv-sva.sozvers.at>
- Wirtschaftskammer auch im Zusammenhang mit dem Neugründungs-Förderungsgesetz- NeuFöG
– www.wko.at
- Gewerbebehörde – Gewerbeberechtigung

März 2012 3 Walter Juschitz, www.juschitz.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil


1. Ein Schein mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?

Bei Neugründung Erstberatung (NeuF6 1 - siehe www.bmf.gv.at)

- durch die Sozialversicherungsanstalt
- durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft

Unterschied vorerst bei den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

März 2012 4 Walter Juschitz, www.juschitz.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg fast aller DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zur Selbständigkeit

1. Ein Schein mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?
2. Gesundheit bis ins hohe Alter! Sozialversicherung – Grenzen und Beitragshöhe
3. Erfolgserlebnisse für die Allgemeinheit. Finanzamt und Aufzeichnungen
4. Zu verrechnendes Honorar für Übersetzungen

März 2012 5 Walter Juschitz, www.juschitz.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil

Sozialversicherungspflicht 2010

	Neue Selbständige	Gewerbescheininhaber
Bemessungsgrundlage bei einem Einkommen von < 4.515,12	0,00	Sofort, ab Beginn
Bemessungsgrundlage bei einem Einkommen von < 6.453,36 bzw. WENN KEIN WEITERES ERWERBSEINKOMMEN	0,00	Sofort, ab Beginn
Krankenversicherung	7,65%	
Pensionsversicherung (2012)	18,50% (dzt. noch 17,50 %)	
Selbständigenvorsorge	1,53%	
Unfallversicherung (Wert 2012)	99,00 pro Jahr	

März 2012 6 Walter Juschitz, www.juschitz.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil

Basiswissen zu den Steuern, die ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen abzuführen haben

- Einkommensteuer**
 Eine Einnahmen-Ausgabenrechnung ist zu erstellen, aus der das steuerpflichtige Einkommen ermittelt wird.
- Umsatzsteuer**
 Normalsteuersatz: 20%
 Keine Umsatzsteuerpflicht:
 Kleinunternehmer : Nettoumsatz < EUR 30.000,00 – KEINE UMSATZSTEUERPFLICHT – KEIN VORSTEUERABZUG
 Aber Option auf Umsatzsteuerpflicht möglich – bindet auf 5 Jahre


März 2012 10 Walter Juschitz, www.juschitz.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil

- Wenn Umsatzsteuerpflicht besteht, ist die Umsatzsteuerzahllast (Umsatzsteuer abzüglich Vorsteuer) zu ermitteln und abzuführen:
- Bis zum 15. des auf den Voranmeldungszeitraum folgenden zweiten Monats
- Voranmeldungszeitraum: Kalendermonat, aber wenn die Vorjahresumsätze unter 100.000 Euro waren, das Vierteljahr.
- Wird aber eine Umsatzsteuervoranmeldung für Jänner bereits am 15. März abgegeben, gilt ein monatlicher Voranmeldungszeitraum.


März 2012 11 Walter Juschitz, www.juschitz.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil

- Die Umsatzsteuervoranmeldung ist elektronisch zu übermitteln – außer die elektronische Übermittlung ist mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar (es darf kein Internetanschluss steuerlich abgesetzt werden!).
- Für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen gibt es die Möglichkeit einer Vorsteuerpauschalierung: Die Vorsteuer kann mit 1,8% des Umsatzes ermittelt werden – maximal aber 3.960 EURO (entspricht einem Umsatz von 220.000), zusätzlich Vorsteuern von abschreibbaren Anschaffungen, deren Anschaffungskosten 1.100 Euro übersteigen – und Vorsteuern für Fremdlöhne. Die Entscheidung zur Vorsteuerpauschalierung bindet für mindestens 2 Jahre.


März 2012 12 Walter Juschitz, www.juschitz.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil

- **NEU und Anlass zu besonderer Freude:**
- Ab 01.01.2010 sind umsatzsteuerpflichtige Unternehmer verpflichtet, Lieferungen und Leistungen (bis dahin nur Lieferungen) an Unternehmer, die nicht in Österreich, aber innerhalb der EU ihren Sitz haben, in eine Zusammenfassende Meldung aufzunehmen.
- Voraussetzung ist, dass die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergegangen ist (=Reverse Charge). Das ist bei Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen an EU-Unternehmer mit UID-Nummer immer der Fall, wenn der österreichische Unternehmer im EU-Ausland keinen Sitz hat.
- Die Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung hat elektronisch über das FinanzOnline bis zum Ablauf des auf den Meldezeitraum (Kalendermonat oder Kalendervierteljahr) folgenden Kalendermonats zu erfolgen.

März 2012 13 Walter Juschitz, www.juschitz.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil

- Die Einreichung der ZM kann mit Zwangsstrafe erzwungen werden. Bei Nichtabgabe der ZM kann ein Verspätungszuschlag verhängt werden.

Im Rahmen dieses Vortrags werden nur die allerwichtigsten Punkte der sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen besprochen.
Siehe dazu auch *Leitfaden für angehende ÜbersetzerInnen Teil Recht und Finanzen, Stand 01/2012*

- **NOCH ETWAS WISSENSWERTES: DIE ERSTBERATUNGSSTUNDE BEI STEUERBERATERN IST ÜBLICHERWEISE KOSTENLOS**

März 2012 14 Walter Juschitz, www.juschitz.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil

Der Weg fast aller DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zur Selbständigkeit

1. Ein Schein mehr! Gewerbeschein – ja oder nein?
2. Gesundheit bis ins hohe Alter! Sozialversicherung – Grenzen und Beitragshöhe
3. Erfolgserlebnisse für die Allgemeinheit: Finanzamt und Aufzeichnungen
4. **Und nun: Wovon soll ich leben? Zu verrechnendes Honorar**

März 2012 15 Walter Juschitz, www.juschitz.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil

- Oder umgerechnet auf den Arbeitstag:
Jahreskosten von EUR 40.406,08

pro Arbeitstag
5 Tage pro Woche,
41,1 Wochen,
205,5 Arbeitstage,

sind 196,62 oder rund EUR 200,00 pro Arbeitstag.

März 2012 19 Walter Juschitz,
www.juschitz.at




Unser Wissen - Ihr Vorteil

Nun ist zu ermitteln, welche Arbeitsleistung in diesen Stunden erbracht werden kann:

- Wie viele Seiten können pro Tag
- bei einer 5-Tage-Woche
- qualitativ hochwertig und unter Berücksichtigung von Recherchen übersetzt werden?
- Was ist eine „Seite“ und/oder eine „Zeile“?
- Wiederum Annahme: Beispiel: Word-Dokument. Aus Datei | Eigenschaften | Statistik bzw. ab Word 2010 unter Überprüfen | Wörter zählen ist die Anzahl der Buchstaben ersichtlich. Wird diese Anzahl der Buchstaben durch 55 dividiert, ergibt sich die Anzahl der „Norm-Zeilen“. Wird nach (Norm-)Zeilen verrechnet, so ist das eine Berechnungsgrundlage für das zu verrechnende Honorar.


März 2012 20 Walter Juschitz,
www.juschitz.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil

- Ich habe angenommen, dass pro Seite etwa 30 (Norm-)Zeilen zu übersetzen sind.
- Zurück zur vorhergehenden Berechnung der Kosten je Arbeitstag:
Wenn ein Arbeitstag mit allen Lohnnebenkosten rund EUR 200,00 kostet, so ermitteln sich die Kosten je Seite unter der Annahme, dass 4 bis 5 Seiten pro Tag unter Berücksichtigung aller zusätzlich anfallenden Vorbereitungszeiten wie Recherche- und Sucharbeiten übersetzt werden können, mit EUR 40,00 bis 50,00 pro Seite – je nach Schwierigkeit des Textes und natürlich auch je nach Routine.
- Bei 50,00 EUR pro Stunde errechnet sich ein Zeilenhonorar von EUR 1,67.

März 2012 21 Walter Juschitz,
www.juschitz.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil

- Alle bisherigen Annahmen waren unter der Voraussetzung dass der/die ÜbersetzerIn das ganze Jahr durchgehend eingesetzt wird.

Die Auswirkungen werden in einem Rechenbeispiel besprochen.

März 2012 22 Walter Juschitz, www.juschitz.at



Unser Wissen - Ihr Vorteil

Diese Powerpoint-Datei und die bei dem Vortrag verwendete EXCEL-Datei können von meiner homepage bis Juni 2012 www.juschitz.at www.juschitz.eu geladen werden.

März 2012 23 Walter Juschitz, www.juschitz.at



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!
